



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Wohnen

**Grundsätze und Perspektiven
der Lebenshilfe Bayern**



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Wohnen

**Grundsätze und Perspektiven
der Lebenshilfe Bayern**



Herausgeber:

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: (0 91 31) 7 54 61-0
Telefax: (0 91 31) 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses Wohnen:
Barbara Dengler (Referentin Wohnen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Colleen Duvos (Geschäftsführerin, Lebenshilfe Erding)
Wolfgang Kimmig (Geschäftsleiter Wohnen, Lebenshilfe Ostallgäu)
Martin Rihl (Leiter Förderstätte und Wohnheim, Lebenshilfe Berchtesgadener Land)
Anita Theuerl (Leiterin Ambulante Dienste, Lebenshilfe Ansbach)

Autorin:
Barbara Dengler (Referentin Wohnen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)

Lektorat:
Anita Sajer (Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)

1. Auflage, November 2013



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Wohnen

Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	4
2. So wollen wir heute wohnen	6
3. Gutes Wohnen und Lebensqualität	9
4. Wer wohnt unter unserem Dach?	12
5. Wohnen ist unterschiedlich – vielfältige Wege	15
6. Lebensphasen und Wohnen	16
7. Wohnen in der Gesellschaft	18
8. Selbstbestimmen und Wohnen	20
9. Mitbestimmen und Wohnen	22
10. Begleitung und Assistenz beim Wohnen	23
11. Wohnen – Alles was recht ist	25
12. Lebenshilfe in Bayern	26
a) Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation	26
b) Lebenshilfe als Kooperationspartnerin	27
c) Lebenshilfe im sozialpolitischen Kontext	28
13. Schlusswort	29
14. Literatur und Quellenangaben	30



1.

1. Einführung

Wozu Grundsätze und Perspektiven?

Die Lebenshilfe in Bayern bietet seit vielen Jahren Wohnen für Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Formen und Facetten an. Nahezu jeder Orts- und Kreisverband hält eigene Konzepte und Betreuungsformen vor. Die Lebenshilfe war zu ihrer Gründungszeit eine Vereinigung, die sich nicht von den vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen eingrenzen ließ. Sie setzte das Recht auf Bildung bei Menschen mit Behinderungen durch, errichtete kleinteilige Wohnangebote inmitten anderer Wohngebiete und ebnete so den Weg in Richtung Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft.

Nach der Aufbruchsstimmung der Gründerjahre haben die Orts- und Kreisvereinigungen ihre Angebote vielfältig ausgebaut und weiterentwickelt. Lebenshilfen sind mittelständische Unternehmen geworden. Sie sind zuverlässige Partner, Arbeitgeber und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Familien. Lebenshilfe orientiert sich an den gegebenen Rahmenbedingungen: Von Seiten der Leistungsträger der Eingliederungshilfe, also den sieben Bezirken in Bayern, wurden sogenannte Leistungstypen für Wohnen entwickelt. Hier als Beispiel W-E-G. Dahinter verbirgt sich eine grundlegende Finanzierungssystematik für den Bereich „Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung“. Sie ist unter anderem mit bestimmten Personalschlüsseln, Öffnungszeiten und Leistungskatalogen hinterlegt, die die Wohnheimbetreiber vorhalten müssen. Dafür erhalten sie von den Kostenträgern die verhandelten Vergütungssätze. Im Bereich Wohnen gibt es noch andere Leistungstypen: z. B. Ambulant Begleitetes Wohnen. Innerhalb dieser Systematik spricht man auch von Wohnangeboten für Menschen, die eine Werkstatt besuchen, oder von einem Wohnheim für Menschen, die in die Förderstätte gehen.

Die „Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern“ dienen nicht dazu, die vielen unterschiedlichen Konzepte, Wohnformen und Leistungstypen einzeln oder in Gänze aufzuzählen und vorzustellen, die es bayernweit bei den Lebenshilfen gibt. Es geht vielmehr darum, die Lebenshilfe intern auf die Zukunft vorzubereiten. Der Blick richtet sich in diesem Papier auf den einzelnen Menschen mit Behinderung. Ausgehend von dessen Bedarf wird die Lebenshilfe jetzt und in der Zukunft Wohnangebote entwickeln und verhandeln. Jede Lebenshilfe vor Ort hat andere Ansätze und Möglichkeiten aufgrund ihrer personellen Ausstattung und räumlichen Lage, aufgrund ihrer jeweiligen Weichenstellungen und Entwicklungsphasen. Diese sollen alle genutzt werden, um sich auf den Weg in die Zukunft zu machen.

Als der Lebenshilfe-Landesverband Bayern 1994 die „Leitsätze zur Lebenshilfe-Arbeit in Bayern: Wohnen“ veröffentlichte, geschah dies, um den Weg zu normalisierten Lebensbedingungen von Menschen mit geistigen Behinderungen zu ebnen. Diese Zeit war geprägt vom Paradigmenwechsel von der „fürsorglichen Rundum-Versorgung“ hin zu Integration und Normalisierung.

Heute, 20 Jahre später, blicken wir auf sehr umfangreiche, gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse zurück. In der Pädagogik begegneten uns Leitsätze wie „Vom Betreuer zum Begleiter“ und Begriffe wie „Empowerment“, während gleichzeitig in der Gesellschaft eine Bewegung der Individualisierung stattfand. Der Mensch will sich verstärkt als Einzelperson wahrnehmen und erleben. Unter dem Stichwort „Inklusion“ gibt es aktuell eine völlig neue Sichtweise auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die UN-Behindertenrechts-



konvention, die seit 2009 geltendes, bundesdeutsches Recht ist, stellt den Menschen in den Mittelpunkt und postuliert sein Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung.¹

Wir erleben jedoch auch, dass dieser Ansatz auf eine gesellschaftliche Realität prallt, in der zum großen Teil noch kein Bewusstsein für eine gleichberechtigte Gemeinschaft von behinderten und nichtbehinderten Menschen vorherrscht. So wissen alle Handelnden, dass in der Umsetzung hin zu einer inklusiven, barrierefreien Gesellschaft noch ein weiter Weg zu gehen ist, sowohl in die Gesellschaft als auch in die Lebenshilfen hinein.

Bei der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen wird der Lebenshilfe auch in Zukunft eine tragende Rolle zukommen. Sie hat mit dem aktuellen Grundsatzprogramm eine wichtige Basis geschaffen und wird für ihre ambitionierten Ziele weiter inhaltliche Klarheit, großen Mut und auch Kreativität benötigen. Hierzu will der Ausschuss Wohnen mit der vorliegenden Broschüre einen Beitrag leisten. Es geht im Folgenden nicht darum, sich inhaltlich mit Begrifflichkeiten wie Sozialraumorientierung und Inklusion auseinanderzusetzen oder sich an den mitunter schwierigen Rahmenbedingungen festzuhalten. Die Handreichung beschreibt vielmehr eine veränderte **Haltung**, die in den individuellen Rechten und Bedürfnissen zum Wohnen und Leben von Menschen mit Behinderungen verankert ist.

Wer hat mitgearbeitet?

„Wohnen – Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern“ wurde von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses Wohnen des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern erarbeitet. Im Fachgremium Ausschuss Wohnen arbeiten Menschen mit Behinderungen, Angehörigenvertreter, Hauptamtliche und Vertreter des Landesvorstandes an verschiedenen Themen aus dem Bereich Wohnen. Der Ausschuss konnte für das Papier auf eine breite Informationsbasis aus den etablierten Unterarbeitskreisen der Lebenshilfe Bayern in den einzelnen Regierungsbezirken zurückgreifen.

Meinungen, Forderungen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen wurden in einer breit gestreuten, bayernweiten Abfrage unter einer Vielzahl von Beteiligten mit dem Titel „So wollen wir heute wohnen“ erhoben. Die Abfragemethodik war bewusst nicht standardisiert worden, die Ergebnisse erwiesen sich als bunt, vielfältig, überaus lebendig und kraftvoll in ihren Grundaussagen.

Wie liest man das Papier?

An erster – und damit bewusst prominenter Stelle – findet sich eine kleine Auswahl von zentralen Aussagen der Menschen mit Behinderungen unter dem Titel „So wollen wir heute wohnen“. Im nächsten, grundlegenden Kapitel wird das Thema „Lebensqualität“ kurz erläutert. Da es der Lebenshilfe wichtig ist, gute Wohn- also auch Lebensqualität anzubieten, ist auch dieser Baustein vorangestellt. Weiterhin wird „Wohnen“ insbesondere unter den Aspekten der Zielgruppe, unterschiedlichen Angebote, Lebensphasen, Gesellschaft, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Begleitung und Assistenz sowie unter rechtlichen Grundlagen und der Struktur der Lebenshilfe in Bayern beleuchtet.

¹ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention: Präambel



In den einzelnen Kapiteln wird jeweils zuerst **„Unser Anspruch“** formuliert, der Anspruch den die Lebenshilfe an sich selbst hat, um weiterhin als Vorkämpferin und Vertreterin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in der Gesellschaft auftreten zu können. Ganz bewusst wurden die hohen Ansprüche in jedem Kapitel an die erste Stelle gesetzt, um sie dann mit dem aktuellen Ist-Stand unter der Überschrift **„Wohnen aktuell“** zu vergleichen.

„Unser Auftrag“ ist schließlich die dritte Unterteilung der einzelnen Kapitel. Hier werden auch konkrete Vorschläge gemacht, die jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Anregung dienen, sich in die eine oder andere Richtung weiterzuentwickeln.

2. So wollen wir heute wohnen

Wie stellen sich Menschen mit Behinderungen heute Wohnen vor und welche Anforderungen haben sie dabei an die Lebenshilfe?

Der Ausschuss Wohnen der Lebenshilfe Bayern hat sich an verschiedene Lebenshilfe-Orts- und Kreisverbände aus ganz Bayern gewandt und darum gebeten, Menschen mit Behinderungen zu fragen

- wo sie wohnen wollen,
- wie sie wohnen wollen,
- mit wem sie wohnen wollen,
- was gutes Wohnen für sie ausmacht,
- wer sie unterstützen soll und auch
- welche Wohnträume sie haben.

Menschen, die selbst nicht sprechen können, wurden von ihren Angehörigen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt und haben uns ihre übersetzte Antwort zukommen lassen. Es kam eine Vielzahl an Antworten zurück. Manche Aussagen waren sich ähnlich, doch die meisten waren sehr individuell. Auch handgeschriebene Beiträge und gemalte Bilder waren dabei.

Einige Aussagen stammen auch aus der Elterntagung „Wohn(t)räume auch für mich – Wohnen für Menschen mit hohem Hilfebedarf“ vom 17.11.2012 in Würzburg². Hier waren die Eltern und Angehörigen gefragt, was sie sich für ihre Kinder unter gutem Wohnen vorstellen.

An dieser Stelle bedankt sich der Lebenshilfe-Landesverband Bayern bei allen, die mit ihren Aussagen mitgewirkt und dadurch die Broschüre „Wohnen – Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern“ erst möglich gemacht haben. Im Folgenden eine Auswahl der Antworten³, gliedert nach verschiedenen Themenbereichen:

² Dokumentation der Tagung unter www.lebenshilfe-bayern.de, dort Publikationen/Allgemein/Dokumentationen von Elterntagungen

³ Alle Antworten einsehbar unter www.lebenshilfe-bayern.de, dort im Mitgliederbereich unter Materialien/Landesberatungsstelle/Wohnen



Dort will ich wohnen

- Auf dem Land, in der Nähe von einem Bauernhof, wo ich mit meinem Rollstuhl auf der Anliegerstraße fahren kann.
- In einer eigenen Wohnung in Ansbach.
- Ich hätte gerne einen eigenen Garten mit Beeten und Obstbäumen.
- Am liebsten bleibe ich im Wohnheim wohnen.
- Ich würde gerne von Freising nach Erding ziehen.
- In einem normal großen Haus mit Freunden und Familie.
- Am liebsten in L., dann wäre ich näher bei meiner Familie.
- Mitten in München. Da bin ich geboren.
- Ein kleines Haus mit zwei Bekannten wäre mein Traum.
- Ich komme von einem kleinen Dorf und möchte da wieder wohnen. Aber nicht allein, sondern in einer kleinen gemischten Wohngruppe.
- Wenn ich sicher wäre, dass ich meinen Arbeitsplatz behalten kann, würde ich viel näher dorthin ziehen.

So will ich wohnen

- In einer kleinen Wohngemeinschaft, in der ich rund um die Uhr Unterstützung habe.
- Ich hätte gerne einen Balkon.
- Im eigenen Zimmer. Ich brauche meinen Rückzugsraum. Mit TV und Musik und mit eigenen Möbeln.
- Ich wohne jetzt im Wohnheim und will in eine Wohngemeinschaft umziehen.
- Lärm gefällt mir nicht. Wenn ich mit vielen Menschen lebe, ist es immer sehr laut. Lieber mit weniger Leuten.
- Wenn ich eine eigene Waschmaschine haben könnte, wäre ich froh.
- Mit einem eigenen Telefonanschluss im Zimmer. Auch für den Computer.
- Ich will Fotos und persönliche Sachen in meinem Zimmer haben.
- Es soll warm und gemütlich sein.
- Ich hätte gerne ein zweites Zimmer, so kann ich in einem Raum schlafen und im anderen wohnen.

Zusammenwohnen möchte ich

- Wenn mit Anderen, dann nur mit Leuten, die ich mag.
- Mit Menschen, die mehr können als ich, die sprechen können und sich im Haushalt auskennen.
- Ich will mit Männern und Frauen zusammenleben.
- Im Moment mit niemanden. Ich bin nicht einsam, weil ich viel im Verein und mit der OBA mache. Zweimal in der Woche kommt die Assistentin vorbei. Und dann habe ich auch noch meinen Freund. Früher habe ich im Wohnheim gewohnt. Da musste ich für die anderen putzen und Wäsche waschen. Manchmal hat mir ein Mitbewohner meine Wäsche verwaschen. Es muss sehr viel abgesprochen werden. Das brauche ich alleine nicht.
- Ich brauche ein gutes Klima untereinander.
- Am liebsten mit meiner Freundin.
- Ich will nur mit Frauen zusammenziehen.
- Mit den Menschen, mit denen ich jetzt auch wohne, mit meiner Wohngruppe vom Wohnheim.
- Meine Mitbewohnerin ist super, mit keiner anderen möchte ich wohnen.
- Nur mit meiner Katze.
- Ohne den „M.“. Der ärgert mich so, wenn er rumschreit.



So schaut gutes Wohnen für mich aus

- Ich will in einer gemütlichen Atmosphäre leben.
- Es soll wie in einer Familie sein. Und man soll respektvoll miteinander umgehen.
- Wenn wir gemeinsam Feste feiern.
- Ich möchte meine eigene Familie gründen.
- Als ich klein war, gab es Schlafsäle. Das war schlimm.
- Der Mann, mit dem ich im Doppelzimmer schlafe, schnarcht. Außerdem schaltet seine Fernbedienung auch meinen Fernseher um. Ich freue mich so sehr auf mein eigenes Zimmer.
- Wenn man nur mit meiner Erlaubnis in mein Zimmer darf.
- Wenn ich mehr Geld hätte, wäre es schöner für mich. Im Wohnheim hätte ich mehr Geld und mehr Freizeitangebote.
- Mit Anderen gemeinsam etwas machen können.
- Ich will, dass meine Freunde bei mir übernachten können.
- Es wäre gut, wenn ich in einer ruhigeren Gruppe wohnen könnte, wo es nicht so viel Streit gibt.

Unterstützt werden will ich von

- Menschen, die sagen, was ich kann und wo ich Verbesserungsbedarf habe. Ich will nicht gesagt bekommen, was ich noch nicht kann.
- Mitarbeiter, die mich nicht einwickeln wollen. Sie sollen auch mal loslassen können.
- Menschen, die rund um die Uhr für mich da sind.
- Ich möchte, dass die Unterstützer nur ab und zu mal nach uns schauen.
- Mitarbeiter sollen im gleichen Haus wohnen, nur in getrennten Wohnungen.
- Netten Menschen.
- Betreuern, die mich ohne Zwang leben lassen.
- Ansprechpartnern, die bei Problemen, bei denen ich nicht weiter weiß, da sind.
- Mitarbeiter, die mehr Zeit für mich haben.
- Ich will keine Mitarbeiterwechsel mehr. Es ist schwer, sich immer wieder neu zu gewöhnen.
- Unterstützte Kommunikation sollten die Mitarbeiter können, um meine – ich kann nicht sprechen – Wünsche zu erfahren und auf sie eingehen zu können.

Meine Wohnträume sind

- Ein Computer, mit dem ich sprechen kann und der viele Aufgaben erfüllt.
- Ich träume von einem eigenen Koch und einer eigenen Putzfrau.
- Auf dem Traumschiff zu wohnen, stelle ich mir gut vor.
- Ich wünsche mir einen Wellness- und Entspannungsbereich.
- Ich würde bei einem Lottogewinn sofort nach Italien ziehen und gleich am Strand wohnen.
- Wenn ich einen Automaten hätte, der immer mit Essen gefüllt wäre.
- Ein eigener Butler würde mir gefallen.
- Am liebsten möchte ich in einer ruhigen WG in Barcelona wohnen.
- Eine Badewanne, in der alle Platz haben, mit goldenen Wasserhähnen.
- Als Selbstversorger auf einem Hausboot zu leben.
- Ich will in einer kleinen WG wohnen, in der es auch eine Sauna gibt.

Anhand dieser vielfältigen Aussagen wird deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in Bayern ähnliche Anforderungen an gutes Wohnen stellen, wie Menschen ohne Behinderungen. Der einzig wirkliche Unterschied ist, dass sich die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht damit auseinandersetzen müssen, wie es ist, in Wohnheimen zu leben.



3. Gutes Wohnen und Lebensqualität

3.

„Lebensqualität umfasst für Menschen mit Behinderungen dieselben Faktoren und Beziehungen wie für jeden anderen Menschen auch.“⁴

Gutes Wohnen ist ein wichtiger Baustein für gute Lebensqualität.

Was macht Lebensqualität aus?

Die im vorherigen Kapitel aufgeführten Aussagen von Menschen mit Behinderungen zum Thema „Wie will ich heute wohnen“ belegen die wissenschaftliche Forschung zum Thema „Lebensqualität“. Der Begriff „Lebensqualität“ wurde in den 1980er Jahren Gegenstand einer bundesweiten Studie⁵, in der die Lebensbedingungen der Bevölkerung erforscht wurden. Hier wurde bereits zwischen objektiven Lebensbedingungen und subjektiver Zufriedenheit unterschieden.

Der Amerikaner R. L. Schalock veröffentlichte 1996 eine Studie⁶, in der er Lebensqualität in acht Kernbereiche unterteilte, die sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen von gleicher Bedeutung sind. Fachliche Grundlagen für dieses Kapitel stammen hauptsächlich von Prof. Dr. Seifert⁷ sowie von Dr. Dworschak⁸, der zu diesem Thema bei der Fachtagung Wohnen „Menschen im Mittelpunkt“⁹ des Ausschusses Wohnen der Lebenshilfe Bayern im Jahr 2012 referierte.

Die objektiven, also mess- oder belegbaren Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen können natürlich förderlich oder hinderlich sein, sind jedoch nicht allein grundlegend für eine hohe Lebensqualität. Es handelt sich hier z. B. um personelle, bauliche oder strukturelle Aspekte, die die Wohnung oder die Unterstützungsleistung betreffen. Das subjektive Wohlbefinden ist nach Seifert der „Gradmesser für die Qualität der Unterstützung im Alltag“¹⁰. Prof. Beck¹¹ schreibt hierzu: „Für die Frage, wie gut ein Mensch seinen Alltag, aber auch Belastungen bewältigen und Zufriedenheit erlangen kann, gilt: materielle Bedingungen wie Einkommen, Wohnungsausstattung usw. sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen. Hier können Parallelen zu den Strukturbedingungen von Einrichtungen gezogen werden. Den psychosozialen und natürlich auch den physiologischen Bedürfnissen, wie denen nach Sicherheit, Schutz oder Stressreduktion, kommt der höhere Einfluss zu. Diese Bedürfnisse aber werden weitgehend über soziale Beziehungen erfüllt und der Forschungsstand ist, was die Bedeutung sozialer Unterstützung betrifft, eindeutig.“¹²

⁴ Aus: van Loon: „Aus der Großeinrichtung in den Sozialraum – Lebensqualität verbessern durch Unterstützung“, S. 11

⁵ Glatzer und Zapf: „Lebensqualität in der Bundesrepublik“

⁶ Schalock: „Reconsidering the conceptualisation and measurement of quality of life“

⁷ Seifert: „Zielperspektive Lebensqualität“

⁸ Dworschak: „Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung“

⁹ Dokumentation der Tagung unter www.lebenshilfe-bayern, dort im Mitgliederbereich unter Materialien/Landesberatungsstelle/Wohnen

¹⁰ Aus: Seifert: „Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse“, S. 3

¹¹ Professorin Dr. Iris Beck/Universität Hamburg

¹² Aus: Beck: „Qualität in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderung“, S. 7



Im Folgenden werden anhand der Grundlagen Schalocks die acht Kernbereiche, in die sich Lebensqualität unterteilen lässt, kurz vorgestellt und Aussagen von Menschen mit Behinderungen aus der landesweiten Befragung der Lebenshilfe Bayern in Kursivschrift hinzugefügt.

- **Zwischenmenschliche Beziehungen**

Dazu zählen Freundschaften, soziale Netzwerke und soziale Aktivitäten. Das Vorhandensein von Freundschaft ist nach Dr. Metzler¹³ ein elementares „Urbedürfnis“¹⁴. Nach Prof. Dr. Seifert ist die „Erfüllung der sozialen Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach Kommunikation und Interaktion (...) von zentraler Bedeutung. Sie sind die Basis für Entwicklung, Lebenszutauen, Selbstbewusstsein und emotionale Zufriedenheit und bieten Halt bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten.“¹⁵

„Ich brauche ein gutes Klima untereinander.“

„Es soll wie in einer Familie sein. Und man soll respektvoll miteinander umgehen.“

„Ich will, dass meine Freunde bei mir übernachten können.“

- **Selbstbestimmung**

Gute Lebensqualität wird unter anderem davon beeinflusst, ob Menschen Wahlmöglichkeiten haben und eigene Entscheidungen fällen dürfen. Es ist wichtig für das eigene Leben, persönliche Ziele zu entwickeln und größtmögliche Kontrolle darüber haben zu können. Dafür müssen eigene Bedürfnisse erkannt und eigene Fähigkeiten entdeckt werden.

„Zusammen wohnen will ich nur mit Leuten, die ich mag.“

„Es sollte keine festen Essenszeiten geben – jeder soll essen, wenn er Hunger hat.“

„Ich will im Alter nicht umziehen müssen.“

„Gutes Wohnen ist für mich, wenn ich meine Regeln selber aufstellen kann.“

- **Soziale Inklusion**

Lebensqualität hängt auch davon ab, dass ein Mensch innerhalb seiner Umgebung und in der Gesellschaft unterschiedliche Rollen einnimmt. Er ist nicht nur der hilfebedürftige Mensch, er ist auch Kunde, Bürger oder Arbeiter. Menschen erleben es sehr positiv, wenn sie als Individuum wahrgenommen werden, wenn sie von anderen Bürgern begrüßt und freundlich behandelt werden.

„Ich will von Menschen unterstützt werden, die sagen, was ich kann und wo ich Verbesserungsbedarf habe. Ich will nicht immer gesagt bekommen, was ich nicht kann.“

„(...) eine interessierte und aufgeschlossene Nachbarschaft, um sich gegenseitig besuchen zu können und auch miteinander zu feiern.“

„Ich will, dass gesehen wird, dass ich lebe!“

- **Emotionales Wohlbefinden**

Für Menschen spielt es eine wichtige Rolle, dass sie Sicherheit erfahren dürfen und positive Erfahrungen machen können. Angstfrei zu leben ist ein wichtiger Indikator für Lebensqualität. Zu hoher Leistungsdruck und permanenter Stress beeinflusst das emotionale Wohlbefinden negativ und kann sehr wohl auch das körperliche Wohl-

¹³ Dr. Heidrun Metzler/Eberhard Karls Universität Tübingen

¹⁴ Aus: Bezirk Mittelfranken: Besprechungsprotokoll, S. 6

¹⁵ Aus: Seifert: „Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse“, S. 12



befinden empfindlich stören. Nicht selten haben Menschen mit geistigen Behinderungen in ihrem Leben unter einer fehlenden oder häufig wechselnden Bezugsperson zu leiden. Diese ständigen deprivierenden¹⁶ Erfahrungen haben ebenfalls eine grundlegende Auswirkung auf das emotionale Wohlbefinden. Als Folge davon können wiederum Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die sozusagen als Überlebensstrategien dienen.

„Lärm gefällt mir nicht. Wenn ich mit vielen Menschen lebe, ist es immer sehr laut.“

„Ich will ohne den M. wohnen. Der ärgert mich so, wenn er rumschreit.“

„Ich will in einer gemütlichen Atmosphäre leben.“

„Ich möchte mehr Ruhe und Zeit für mich.“

„Ich will keine Mitarbeiterwechsel mehr. Es ist schwer, sich immer neu zu gewöhnen.“

- **Persönliche Entwicklung**

Hier spielen die Erfahrungen, die im Leben gemacht wurden, der Bildungsstatus und die persönlichen Fähigkeiten eine Rolle. Ob ein Mensch positive Erinnerungen an sein bisheriges Leben hat oder ob es von Misstrauen und Furcht geprägt war, wirkt sich direkt auf seine Lebensqualität aus. Auch wo er gelebt hat und wie anpassungsfähig er grundsätzlich ist, spielt eine Rolle.

„Als ich klein war, gab es Schlagsäle. Das war schlimm.“

„Ich komme von einem kleinen Dorf und möchte da wieder wohnen. Aber nicht alleine, sondern in einer kleinen Wohngruppe.“

- **Körperliches Wohlbefinden**

Indikatoren dafür sind Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Bewegung. Auch das Verhältnis zwischen Entspannung und körperlicher Betätigung sowie persönliche Sicherheit wirken auf das körperliche Wohlbefinden ein. Ein weiteres Indiz für Lebensqualität ist der Gesundheitsstand der Menschen. Ist die medizinische Versorgung ausreichend, wie ist der Ernährungszustand und haben die Menschen die Möglichkeit, ihrem Körper das zu geben, was er benötigt?

„Ich brauche gute Unterstützung bei meiner Ernährung.“

„Nach der Arbeit ruhe ich mich am liebsten erst mal aus.“

„Wichtig wäre eine gute fachärztliche Versorgung für meinen Sohn, ein Arzt, der sich mit geistiger Behinderung und Krankheiten auskennt. Das fehlt bei uns völlig.“

- **Rechte**

Hier spielt neben der Gleichstellung vor dem Gesetz auch die respektvolle und würdevolle Behandlung sowie die Wertschätzung des einzelnen Menschen eine Rolle.

„Die Putzfrau soll sich anmelden und nicht einfach in mein Zimmer kommen.“

„Wenn man nur mit meiner Erlaubnis in mein Zimmer darf.“

„Wir fühlen uns so oft als Bittsteller. Das ist nicht einfach für uns.“

- **Materielles Wohlbefinden**

Im letzten Kernbereich wird die finanzielle und berufliche Situation des Menschen betrachtet, der Besitz von persönlichen Dingen, die für die Person einen bestimmten subjektiven Wert haben. Hier lässt sich die objektive und subjektive Wahrnehmung

¹⁶ deprivieren: jemanden etwas entziehen/etwas (vor allem Bezugsperson) entbehren lassen



noch einmal anschaulich belegen: Es gibt Menschen, die trotz geringer oder ungesicherter finanzieller Bezüge eine hohe Lebensqualität haben, weil sie in anderen Bereichen eine hohe Zufriedenheit erleben. Umgekehrt gibt es Personen, die in objektivem Wohlstand leben und trotzdem unzufrieden sind.

„Wenn ich sicher wäre, dass ich meinen Arbeitsplatz behalten kann, würde ich viel näher an meine Arbeit ziehen.“

„Ich hätte gerne ein zweites Zimmer. So kann ich in dem einen Raum wohnen und im anderen schlafen.“

„Wenn ich mehr Geld hätte, wäre es schöner für mich. Im Wohnheim hätte ich mehr Geld und mehr Freizeitangebote.“

„Ich brauche genügend Platz für meine Sachen.“

Aus obigen Ausführungen lassen sich nun folgende Schlüsse ziehen: Lebensqualität lässt sich für Menschen mit und ohne Behinderungen in gleiche Bereiche untergliedern. Allein gute Rahmenbedingungen (z. B. räumliche Ausstattung, hohe Personalschlüssel, Erfüllen baulicher DIN-Normen) reichen nicht aus, um hohe Lebensqualität zu sichern. Die subjektiven Faktoren, wie etwas selbst bestimmen zu können, tragfähige soziale Beziehungen, Einbindung in das öffentliche Leben, körperliches und emotionales Wohlbefinden sowie die eigene Entwicklung spielen eine genauso schwerwiegende Rolle. Die Lebenshilfe stellt an sich den Anspruch, gute Lebensqualität zu bieten und zu ermöglichen. In den folgenden Kapiteln werden diese Faktoren immer wieder aufgegriffen.

4.

4. Wer wohnt unter unserem Dach?

„Die Lebenshilfe sollte allen Personen ein Angebot machen.“¹⁷

Unser Anspruch

Die Lebenshilfe in Bayern unterstützt und begleitet Menschen mit geistiger und anderer Behinderung, unabhängig von Grad und Schwere der Behinderung oder Intensität des Unterstützungsbedarfes. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, die bei der Lebenshilfe nach einem Wohnangebot nachfragen, erhalten die individuelle, passgenaue Unterstützung, die sie brauchen. Für Menschen, die spezielle Unterstützung und Assistenzleistungen benötigen, entwickelt die Lebenshilfe vor Ort ihre Angebote weiter. Sie will für unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen da sein. Zum Beispiel für

- Menschen mit herausforderndem Verhalten,
- Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf,
- Menschen mit mehrfachen Behinderungen,
- Menschen mit zusätzlichen körperlichen Einschränkungen,
- Menschen mit zusätzlichen Sinnesbehinderungen,
- Menschen mit einer Lernbehinderung,
- Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf,
- Menschen mit einer zusätzlichen Suchtproblematik,
- Menschen mit Behinderungen, die demenzkrank sind,
- Alte Menschen mit geistiger Behinderung,
- Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf,

¹⁷ Aus: Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Wohnen heute“, S. 40



- Kinder von Menschen mit Behinderungen,
- Eltern mit Behinderungen,
- Menschen mit zusätzlicher psychischer Erkrankung,
- (...).

Bei der Lebenshilfe steht die einzelne Person im Mittelpunkt. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen beeinflusst das Angebot, das für und mit ihm entwickelt wird. Das wird aus Sicht der Lebenshilfe Bayern unter dem Begriff „Personenzentrierung“¹⁸ verstanden.

Wohnen aktuell

Die Lebenshilfe begleitet Menschen mit Behinderungen von unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht und Religion. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Die vielfältigen Wohn- und Assistenzangebote stehen vorrangig Menschen mit geistigen Behinderungen zur Verfügung.

Einige Lebenshilfen in Bayern haben sich zusätzlich oder hauptsächlich auf andere Unterstützungsleistungen spezialisiert, z.B. für Menschen mit Hirn-Schädel-Traumata, für Menschen mit psychischer Behinderung oder für Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem autistischen Formenkreis.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Menschen mit hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen noch nicht überall in Bayern bei der Lebenshilfe Wohnangebote vorfinden. Dies ist zum großen Teil der Tatsache geschuldet, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für kleinteilige Einrichtungen deutlich erschwert sind. Für ambulante Wohnangebote gilt nach wie vor der Kostenvorbehalt¹⁹ und somit wird für diesen Personenkreis diese Wohnform bisher kaum bedacht.

Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf werden überwiegend in speziellen Einrichtungen unterstützt. Diese Häuser werden als „Wohnpflegeheim“ oder „Haus für Tagesförderstättengänger“ oder „Wohnstätte für Autisten“ bezeichnet. Die Konnotation lehnt sich stark an die sogenannten Leistungstypen der Leistungsträger an. Darüber ist festgelegt, welche Menschen in diesen Wohnstätten leben können und wer dafür geeignet ist. Bestimmte Fähigkeiten oder Bedürfnisse werden also vorausgesetzt, um hier oder dort leben zu können. Der Deutsche Verein schreibt hierzu: „(...) in sog. Leistungstypenkatalogen (werden) zielgruppenorientierte, typisierende Beschreibungen von Einrichtungsleistungen (Angeboten) vorgenommen. Wenn aber nur Leistungen bewilligt werden können, für die Leistungstypen gebildet wurden, kann dies bedeuten, dass der individuelle Bedarf nicht oder nur begrenzt berücksichtigt wird. Selbst wenn entsprechende Leistungstypen vorhanden sind, kann die Zuordnung des Leistungsberechtigten zu den Leistungstypen schwierig und auch in diesem Fall die Erbringung einer bedarfsgerechten Leistung fraglich sein.“²⁰

¹⁸ Vgl. Lebenshilfe-Landesverband Bayern: „Diskussionsbeitrag zum Thema Personenzentrierung“

¹⁹ Nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) XII

²⁰ Aus: Deutscher Verein: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“, S. 5



Wohnen am Ort der Wahl kann bisher selten verwirklicht werden. Häufig entwickeln große Träger solche besonderen Angebotsformen in komplexen Einrichtungen. Für kleinteilige, gemeindenahe Lebenshilfen ist dies meistens schwierig. Bei kleinen Einheiten erschwert das bisherige Finanzierungssystem die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit hohem Hilfebedarf. Deshalb müssen Menschen, für die die vorgehaltenen Angebote nicht (mehr) ausreichen, immer wieder zu anderen, größeren Anbietern wechseln.

Oftmals wohnen Menschen nicht von sich aus zusammen mit Personen, mit denen sie sich nicht gut verstehen. Die Unterbringung erfolgt aufgrund vorgegebener Kategorien von Leistungstypen. Dies führt im Alltag immer wieder zu schweren Konflikten unter den Menschen, die nicht freiwillig zusammen wohnen und damit zum Verlust von Lebensqualität.

Die Lebenshilfe entwickelt seit einigen Jahren ihre Wohnangebote für alt und älter werdende Menschen mit Behinderungen weiter. Die Räumlichkeiten werden barrierefrei ausgebaut und unterschiedliche Angebote zur Tagesstruktur im Wohnhaus oder an einem anderen Ort vorgehalten. Immer häufiger suchen Menschen Wohnangebote bei der Lebenshilfe, die bisher nicht zur üblichen Zielgruppe gehören.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe Bundesvereinigung hat 2012 einen weiteren Schritt in Richtung Öffnung des Personenkreises gemacht und deshalb „für Menschen mit geistiger Behinderung“ aus ihrem Namen gestrichen. Manche Eltern haben hier die Befürchtung, dass Menschen mit geistiger Behinderung damit aus dem Blickfeld geraten. Diese Ängste werden von der Lebenshilfe aufgegriffen.

Die bayerischen Lebenshilfen machen sich auf den Weg und diskutieren die Lage vor Ort. Sie betrachten den sich verändernden Personenkreis sowie die unterschiedlichen Anfragen ausgehend von ihrem bisherigen Angebotsspektrum. Die Lebenshilfe nimmt die Herausforderung an, neue Angebote aufgrund der veränderten Bedürfnisse und Wünsche der anfragenden Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Diese und deren Angehörige werden an diesen Prozessen beteiligt. Wenn es vor Ort gute Angebote von anderen Trägern gibt, muss nicht unbedingt ein eigenes Angebot entwickelt werden. Die Lebenshilfe stellt ihr großes fachliches Wissen als Kooperationspartnerin zur Verfügung.

Der Blick der Lebenshilfe auf den Menschen wandelt sich. Wohnformen für Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr nur aufgrund ihres gleichen Hilfebedarfes oder ähnlicher Diagnosen entwickelt.

Lebenshilfe orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen. Diese können sich auch im Laufe des Lebens verändern je nach Alter und aktuellen Interessen. Es gibt auch Menschen, die selbst nicht viel Unterstützung brauchen, aber gerne anderen helfen, oder alte Menschen, die mit jungen zusammen leben möchten und umgekehrt. Bei den bayerischen Lebenshilfen ist bei der Zusammensetzung der Wohngruppen nicht mehr der „vergleichbare Hilfebedarf“ vorrangig, sondern die Komponente: „Wohnen wo und mit wem man will“.



5. Wohnen ist unterschiedlich – vielfältige Wege

„Ich bin mit meiner Wohnsituation unzufrieden. Mein Mitbewohner stört oft meine Nachtruhe. Ich freue mich auf den Umzug in mein Einzelzimmer. Es soll gelb gestrichen sein. Beim Anbau meiner Wandregale will ich mithelfen.“

5.

Unser Anspruch

Menschen mit Behinderungen, die Wohnangebote der Lebenshilfe wählen, leben bei der Lebenshilfe in kleinen Wohneinheiten. Wohnen mit der Lebenshilfe findet so normal wie möglich und mit geringem bürokratischem Aufwand statt. Menschen mit Behinderungen wollen genau so leben wie nichtbehinderte Menschen auch. Lebenshilfen sehen sich als Vordenker und bedenken auch bei ihren eigenen Häusern weitere Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Wohnen aktuell

Es gibt viele unterschiedliche Wohnangebote bei den Lebenshilfen in Bayern. Die folgenden Aufzählungen haben keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen nur einen Einblick in die Vielfalt des Wohnens vermitteln.

Es gibt Wohnungen, die die Lebenshilfe an Menschen mit Behinderungen vermietet. Meistens sind hier die Menschen auch selbst Mieter und nehmen die Assistenzdienste der Lebenshilfe in Anspruch. Das bedeutet, dass je nach Bedarf Assistenz für eine festgelegte Anzahl an Stunden in die Wohnung kommt und Hilfestellung gibt oder berät.

Weiterhin gibt es unterschiedlich große Wohnheime. Seit vielen Jahren besteht bei der Lebenshilfe zwar fachlicher Konsens, dass Wohnheime nicht mehr als 24 Plätze haben sollten. Trotzdem gibt es auch Lebenshilfe-Häuser mit mehr oder auch weniger Plätzen. In den Wohnheimen leben die Menschen in Wohngruppen mit 6 bis maximal 12 Menschen zusammen, die sich als Gruppe selbst versorgen oder versorgt werden. Es gibt dort immer eine Nachtbereitschaft oder einen Nachtdienst. Tagsüber ist das Personal dann anwesend, wenn die Bewohner und Bewohnerinnen zu Hause sind.

Eine bayerische Lebenshilfe hat ein Haus zusammen mit einem Verein von Seniorinnen und Senioren ohne Behinderungen bauen lassen und sich dort eingemietet. In diesem Haus wohnen die älteren Menschen in einzelnen Apartments, die Menschen mit Behinderungen in zwei Wohngruppen. Zusätzlich gibt es Räume für gemeinsame Aktivitäten.

Eine weitere bayerische Lebenshilfe hat ein Haus gebaut, in dem es einzelne Apartments gibt. Dort können die Menschen in einer betreuten Wohngemeinschaft leben. Sie können aber auch für sich allein wohnen und nur den ambulanten Assistenzdienst in Anspruch nehmen. Falls sie mehr Unterstützung benötigen, ist es möglich, wieder die Unterstützung der Wohngemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

In einem großen Wohnhaus mitten in der Stadt hat eine Lebenshilfe einige Wohnungen angemietet. Die anderen Wohnungen werden von Menschen ohne Behinderungen bewohnt. Für die Menschen mit Behinderungen bietet die Lebenshilfe die kompletten Leistungen eines Wohnheimes an, also auch eine Nachtbereitschaft. Sobald die Menschen mit Behinderungen von der Arbeit oder Tagesstruktur in die Wohnung zurückkommen, ist auch das Personal anwesend, das benötigt wird.



Es gibt unterschiedliche Konzepte für Schüler und Schülerinnen wie für alte und älter werdende Menschen. Ebenso für Menschen mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Ganz neu sind Genossenschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts innerhalb der Wohnbereiche der Lebenshilfen.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe schafft in Bayern ihre Wohnangebote so kleinteilig wie möglich. Wohneinheiten über 24 Personen werden nicht mehr errichtet. Leistungsträger und staatliche Stellen werden von den Verantwortlichen der Lebenshilfe davon überzeugt, dass Wohn- und Lebensqualität nicht in Anstalten, sondern in Wohnhäusern stattfindet. Je weniger Menschen in einer Einheit zusammen leben, desto weniger Spannungen gibt es und desto weniger Reglementierungen sind nötig.

Lebenshilfe war viele Jahre lang Vorreiter bei der Errichtung kleiner Wohneinheiten. Nun gibt es andere Anbieter, die ebenfalls kleine Wohnangebote inmitten der Gemeinden schaffen. Die Lebenshilfe darf nicht stehen bleiben. Sie muss ihre Angebote so weiterentwickeln, wie sie die Menschen wollen und brauchen.

Da Menschen in ihren verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Wohnangebote benötigen, muss die Lebenshilfe kreative Lösungen schaffen, die sich an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anpassen. Sie setzt Maßstäbe für das „Wohnen mittendrin“ mit Menschen ohne Behinderungen, für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen und für neue Personkreise.

Die Ideen der Lebenshilfe dürfen sich nicht von vorhandenen Leistungstypen und Finanzierungsformen begrenzen lassen. Es gilt, selbstbewusst neue Wege mit den Leistungsträgern zu diskutieren und diese zu begeistern, vor allem in Hinblick darauf, dass der gesellschaftliche Wandel sich bereits vollzieht und dass sie von den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen gefordert werden.

6

6. Lebensphasen und Wohnen

„Ich habe eine große Wahrheit entdeckt, nämlich zu wissen, dass die Menschen wohnen, und dass sich der Sinn der Dinge wandelt, je nach dem Sinn ihres Hauses.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

Lebensphasen

Jeder Mensch durchlebt im Laufe seines Lebens verschiedene Phasen. In jeder werden unterschiedliche Anforderungen an den Wohnraum gestellt. Die Wohnung bietet Raum für persönliche Entwicklung. Je nach Lebensphase finden unterschiedliche Entwicklungen statt. Die Lebenshilfe hält dafür verschiedene Angebote vor. Wohnen bedeutet für Kinder, Jugendliche und bei jungen Erwachsenen in erster Linie sich entfalten können, eigene Ressourcen entdecken und erforschen, Lebensträume und Lebensziele wahrnehmen und entwickeln. Das sind etwa junge Menschen, die sich vom Elternhaus ablösen, vielleicht in Wohngemeinschaften zusammenleben und sich der Erwachsenenwelt nähern.



Im mittleren Lebensalter richten sich die Menschen ein und verfolgen ihre Lebensziele. Sie leben in Partnerschaften, gründen manchmal Familien und sind berufstätig. Ebenso kann diese Zeit geprägt sein von Trennungen oder gar dem Tod von Eltern und Angehörigen. So können sich Anforderungen an Wohnung und Begleitung immer wieder verändern.

Älter werdende Menschen wünschen sich häufig Sicherheit und Geborgenheit in einem Netzwerk. Sie blicken auf einen reichen Erfahrungsschatz zurück, den sie gerne teilen wollen. Manche wollen in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oder dem Wegfall der bisher vertrauten Tagesstruktur ist es für die Menschen in dieser Lebensphase wichtig, ihrem Leben Sinn zu geben und nicht in ein „Loch“ zu fallen.

Wohnen ist nicht statisch. Viele Menschen geraten im Laufe ihres Lebens immer wieder an ihre Grenzen oder in Situationen, in denen es nicht mehr weiterzugehen scheint. Dann ist es notwendig, neue Ausgangspunkte und Ziele zu setzen und die Grenzen nicht als Sackgasse zu verstehen. Auch wenn eine Wohnform sich während einer Lebensphase als nicht geeignet heraus stellt, kann sie zu einem anderen Zeitpunkt genau richtig sein.

Unser Anspruch

Lebenshilfe hat beim Wohnen die Entwicklung eines Menschen und seinen Lebensrhythmus im Blick. Unabhängig vom Hilfebedarf werden differenzierte Wohnmöglichkeiten angeboten. Wahlmöglichkeiten von Wohnort, Mitbewohnern und der Wohnform werden geschaffen und ermöglicht. Die Wohnangebote der Lebenshilfen in Bayern sind an die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensphasen orientiert und angepasst.

Wohnen aktuell

Bei den Lebenshilfen in Bayern wohnen Paare, Familien, Freunde und Freundinnen, Zweckgemeinschaften, Singles und alte Menschen zusammen. Lebenshilfe versucht Menschen nach deren individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsphasen zu begleiten. Wohnen heißt aber auch, dass Kategorien existieren, die den Bedürfnissen in den unterschiedlichen Lebensphasen zu wenig gerecht werden, z.B. die strikte Trennung zwischen ambulantem und stationärem Wohnen. Diese Kategorien sind häufig undurchlässig und zu wenig flexibel. Das bedeutet, dass bei plötzlichem Bedarf nur schwer zwischen den verschiedenen Leistungstypen gewechselt werden kann.

Unser Auftrag

Lebenshilfe setzt sich verstärkt mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen auseinander. Die Lebenshilfen vor Ort finden heraus, welche Vorstellungen Menschen mit Behinderungen vom Wohnen haben. Sie wenden entsprechende Instrumente an, um die Menschen mit Behinderungen dahingehend zu unterstützen, eigene Ideen und Vorstellungen zu entwickeln (z.B. die persönliche Zukunftsplanung²¹). Die Lebenshilfe will auch in Politik und Gesellschaft das Verständnis fördern, damit die verschiedenen Bedarfe in den Lebensphasen gedeckt und somit die Übergänge

²¹ Vgl. Boban und Hinz: „Persönliche Zukunftskonferenzen“



zwischen den Wohnformen leichter werden. Sie ist als Interessensvertreterin für Menschen mit Behinderungen und deren Familien in der Behindertenpolitik aktiv. Die Lebenshilfe ist sich bewusst darüber, dass „Wohnen mit und bei der Lebenshilfe“ nicht immer das gleiche Zimmer im gleichen Haus meint. Unterschiedliche Lebensphasen brauchen verschiedene Wohnformen.

Lebenshilfe berücksichtigt beim Bauen oder Mieten die unterschiedlichen, sich verändernden Lebensphasen und -bedarfe der Menschen. Sie bezieht Betroffene und deren Angehörige und Personal in Planungen ein, um Interessen und Anforderungen aufzugreifen und personenzentrierte Angebote machen zu können.

Lebenshilfe vernetzt sich vor Ort mit anderen Anbietern, um unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit jeweils passenden Unterstützungsleistungen zu begegnen. Partner können unter anderem sein Hospize, Altenhilfe, Jugendämter und Bauträger. Bei ihren Beratungstätigkeiten hat sie die sich verändernden Lebensphasen von Menschen mit Behinderungen im Blick.

7. Wohnen in der Gesellschaft

„Alle Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet sein, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von vorneherein ermöglichen.“²²

Unser Anspruch

Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, selbst herauszufinden, was für sie wichtig ist und demnach auch, selbst zu wählen wo und wie sie wohnen und leben wollen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft ist ein vorrangiges Ziel der Lebenshilfe. Sie unterstützt dabei, eigene Meinungen zu bilden, selbstbewusst und selbstverständlich für die eigenen Interessen einzutreten und aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein – unabhängig vom Ausmaß der Behinderung.

Menschen mit Behinderungen werden in der Nachbarschaft und Gesellschaft als Mitbürger und Mitbürgerinnen wahrgenommen. Sie sind Kunden in Geschäften, bei Banken und anderen Dienstleistungsanbietern. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben, indem sie bürgerliche Aktivitäten in Vereinen oder ehrenamtliche Tätigkeiten wahrnehmen. Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich an Veranstaltungen des öffentlichen und kulturellen Lebens teil. Kommunale Entscheidungsträger nehmen Menschen mit Behinderungen als Bürgerinnen und Bürger mit Rechten und Pflichten wahr. Sie werden bei städtebaulichen Entscheidungen und zu Fragen der Barrierefreiheit als Fachleute mit einbezogen.

Wohnen aktuell

Menschen mit Behinderungen leben oft in homogenen „Sonderwelten“ und werden deshalb selten in der Gemeinde wahrgenommen. Fahrdienste bringen sie zu ihren Werkstattarbeitsplätzen, spezielle Freizeitangebote in den Einrichtungen vermeiden ein gemeinsames Erleben von Menschen mit und ohne Behinderungen in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Politik. Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen mit Vollversor-

²² Aus: Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Grundsatzprogramm“, S. 8



gung leben, müssen nicht selbst einkaufen gehen. Damit finden aber auch keine alltäglichen Begegnungen beim Bäcker oder in der Post statt. Sie werden in der Öffentlichkeit selten als Kunden und Bürger wahrgenommen und haben von daher auch wenig Erfahrung mit diesen gesellschaftlichen Rollen. Die zu geringe Mitarbeiterbesetzung im Wohn- und Gruppenalltag macht es nicht immer möglich, Teilhabe zu verwirklichen und auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Leben in der Gesellschaft teilhaben und teilnehmen zu lassen. So erledigt das Personal stellvertretend z. B. Einkäufe oder lässt den Friseur ins Wohnheim kommen.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe verhandelt und schafft inklusive Wohn- und Lebensbedingungen, unabhängig von der Schwere der Behinderung und vom erforderlichen Unterstützungs- und Hilfebedarf. Die Lebensumstände der Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensentwürfen von Nichtbehinderten so nahe wie möglich kommen. Jede Lebenshilfe vor Ort überprüft sich selbst dabei, wie bei ihren Wohnangeboten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklicht werden kann.

Beispiele:

- In Wohneinrichtungen hat jeder Mensch mit Behinderung einen eigenen Briefkasten, ein Klingelschild und einen Hausschlüssel.
- Die Wohneinheiten, die in Wohnsiedlungen gebaut, gemietet oder gekauft werden, haben maximal 24 Plätze.
- Die Einrichtungen sind als Wohnhäuser, nicht als Heime erkennbar.
- Institutionelle Vorgaben, wie die Hausbezeichnung „Lebenshilfe-Heim XY“ werden kritisch beobachtet und hinterfragt.
- Es wird überprüft, ob Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinde in großen Gruppen teilnehmen müssen oder als einzelne Personen auftreten können (z. B. beim Einkaufen).
- Menschen mit Behinderungen holen sich ihre Dienstleistungen bei Friseur, Arzt und Fußpflege vor Ort ab, wie alle anderen Bürger und Bürgerinnen auch.
- Direkte Kontakte zu den Nachbarn werden aufgebaut und gepflegt.
- Das Personal ist sich bewusst, als Vertreter der Lebenshilfe wahrgenommen zu werden.
- Kontakte zu Vereinen, Geschäften, Institutionen in der näheren Umgebung werden hergestellt. Die Menschen mit Behinderungen werden als Kunden und Bürger wahrgenommen.
- Menschen mit Behinderungen werden von den Einrichtungen oder Diensten dabei unterstützt, eigene Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Lebenshilfe macht immer wieder bei Politik und Verwaltungen deutlich, dass wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung nur erreicht werden kann, wenn die Eingliederungshilfe ausreichend finanziert und personell ausgestattet wird. Weiterhin setzt die Lebenshilfe sich dafür ein, dass Vernetzung und Sozialraumgestaltung ebenso fallspezifische und personenzentrierte Aufgaben sind wie die direkte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.



8

8. Selbstbestimmen und Wohnen

„Befragungen zufolge äußern Erwachsene mit Lernschwierigkeiten und mehrfacher Behinderung die gleichen Wohnbedürfnisse wie andere Menschen auch. (...) Viele von ihnen wollen (...) eine aktive und eigenständig-verantwortliche Einflussnahme auf die Lebensgestaltung (Selbstbestimmung, Situationskontrolle) (...).“²³

Die Erfahrung, selbst Einfluss auf das Geschehen nehmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein von Menschen. Sich als handelnde Person zu erleben, bedeutet eigene Entscheidungen zu treffen. Das Vertrauen in das eigene Handeln zu entwickeln, ist nach Jacques Heijkoop²⁴ der erste Behandlungsschritt bei Menschen, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen.

Die Stärkung von Eigenmacht und Autonomie ist ein grundlegender Faktor, der unsere Lebensqualität beeinflusst. Von daher ist „Empowerment“ als „Anstiften zur Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des Lebens“²⁵ zu sehen und ein herausragendes Instrument in der Eingliederungshilfe. Theunissen spricht auch von der erlernten Bedürfnislosigkeit, die es zu überwinden gilt.

Unser Anspruch

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, eigene Bedürfnisse und Vorstellungen zu entwickeln und zu erkennen. Sie erleben, dass sie Entscheidungen über das eigene Leben treffen und herausfinden können, was für sie wichtig ist.

Menschen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderungen, werden dabei unterstützt, herauszufinden wie sie gerne leben möchten und was sie dazu benötigen. Alle Menschen nähern sich ihren Zielen Schritt für Schritt an. Die Zeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Manche Ziele werden nicht erreicht oder zwischenzeitlich verworfen. Das ist bei Menschen mit und ohne Behinderungen gleich und entspricht der Normalität. Menschen mit Behinderungen treffen eigene Entscheidungen. „Nein“ sagen wird akzeptiert und ist Ausdruck von Eigenregie.

Bei der Lebenshilfe wird nicht die Gruppe von Menschen (z.B. die „Wohngruppe“) unterstützt, sondern die einzelne Person. Dies entspricht der „(...) Individualisierung der Lebensbegleitung durch konsequente Nutzerorientierung (...)“²⁶. Der Blick richtet sich auf die Fähigkeiten und Stärken, diese werden hervorgehoben und gefördert. Die Lebenshilfe unterstützt und begleitet, statt zu regeln und zu betreuen. Menschen mit Behinderungen finden in der Lebenshilfe Menschen, mit denen sie ihr Leben planen und gestalten können.

Wohnen aktuell

Über 3.500 Menschen mit Behinderungen wohnen bei der Lebenshilfe in Bayern in stationären Wohneinrichtungen, also in Wohnheimen. Dort sind die Häuser zumeist in Wohngruppen unterteilt. Die Gruppengrößen reichen von 6 bis 12 Personen. Um den Alltag in den Wohngruppen zu gestalten, bedarf es Regelungen für alle Beteiligten. Das Motto „Der Mensch im Mittelpunkt“ kann hier nicht immer umgesetzt werden.

²³ Aus: Theunissen, Schirbort: „Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote“, S. 59

²⁴ Vgl. Jacques Heijkoop: „Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung“

²⁵ Aus: Deutscher Verein: „Fachlexikon der Sozialen Arbeit“, S. 232

²⁶ Aus: Seifert: „Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse“, S. 16



Der Begriff „Empowerment“ wird häufig mit Menschen mit geringem Hilfebedarf in Verbindung gebracht. Bei Menschen mit hohem Hilfebedarf gerät die Befähigung zur Eigenregie manchmal in den Hintergrund, weil scheinbar die pflegerische Versorgung vorrangig ist.

Die Möglichkeit, als Mensch mit Behinderung bei Neuaufnahmen mit zu entscheiden, wer in die eigene Wohngruppe einzieht, wird immer öfter geschaffen (z. B. durch Probewohnen). Bei Notaufnahmen, wenn etwa die Angehörigen plötzlich verstorben sind, ist dies jedoch häufig nicht möglich. Die Hilfe- und Förderplanung²⁷ wird zumeist mit den Nutzern erarbeitet und umgesetzt. Da diese jedoch als Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmepauschale²⁸ der Einrichtung dient, steht häufig die Abbildung des Hilfebedarfs im Vordergrund. Sie hat wenig mit der Festlegung und Erreichung eigener Ziele zu tun. „Empowerment“ ist seit vielen Jahren in der Ausbildung der Fachkräfte verankert. Beim Thema „Empowerment“ werden Menschen mit hohem Hilfebedarf jedoch nach wie vor scheinbar vergessen.

Einige Lebenshilfen befragen Menschen mit Behinderungen, wie zufrieden sie mit den Angeboten im Bereich Wohnen sind. Die Auswertungen dienen der Verbesserung der Wohnqualität. Die persönliche Zukunftsplanung wird immer häufiger als gängige Praxis eingesetzt. Bei dieser Methodik wird entgegen der Förder- und Hilfeplanung eine gewisse Lebensphase in den Blick genommen. Mit der Unterstützung von Freunden, Angehörigen und gegebenenfalls auch Fachleuten wird beraten, welche Möglichkeiten sich bieten könnten und welcher Weg eingeschlagen werden kann. Persönliche Zukunftsplanung kann z. B. eingesetzt werden, wenn das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ansteht.

Unser Auftrag

Bei der Lebenshilfe haben die Menschen Auswahlmöglichkeiten. Dies betrifft sowohl den Alltag als auch die ganz grundlegende Entscheidung, wo und mit wem sie wohnen wollen. Wählen und Entscheiden sind Lernvorgänge, die sich Menschen mit und ohne Behinderungen in kleinen Schritten aneignen. Hierzu muss zuerst erfahren werden, dass es unterschiedliche Alternativen gibt. Die Unterstützer benötigen vertiefte Kenntnis von Methoden, um Menschen mit eingeschränktem Ausdruck Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten. Diese Instrumente werden bei Schulungen und Weiterbildungen vermittelt. Die Lebenshilfe wendet die vorhandenen und passenden Instrumente²⁹ an, die den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und denen, die sich nicht eindeutig äußern können, die Möglichkeit geben, sich auszudrücken und somit ihren Willen zu bekunden.

Förderung und Weiterentwicklung kann nur stattfinden, wenn sie von der betreffenden Person gewollt ist. Von daher wird die Hilfe- und Förderplanung konsequent **mit** den Betroffenen erstellt und umgesetzt. Die Unterstützung und Begleitung orientiert sich am individuellen Bedarf und am Willen des Menschen mit Behinderung.

Selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen bedarf eines größeren zeitlichen und personellen Aufwandes, als wenn die Entscheidung von den Mitarbeitern abgenommen wird. Es dauert natürlich viel länger, wenn ein Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf seine Kleidung selbst auswählt, vielleicht diese noch befühlt und daran riecht, als wenn das Personal die

²⁷ Individuelle Planung angestrebter Erlebnis-, Erhaltens-, Förder- und Informationsziele des einzelnen Menschen mit Behinderung. Vgl. PflWoqG Art. 3 Abs. 2 Ziffer 9; Art. 6 Abs. 1 Ziffer 2 und Art. 20 Ziffer 4

²⁸ Vgl. § 76 SGB XII

²⁹ z.B. Unterstützte Kommunikation



Sachen einfach aus dem Schrank legt. Diese Zusammenhänge muss die Lebenshilfe gegenüber den Kostenträgern immer wieder deutlich machen. Die Lebenshilfe geht vom Menschen mit seinen Möglichkeiten aus und beteiligt ihn bei seiner individuellen Zukunftsplanung. Unterstützer und Mitarbeitende werden durch konsequente Reflexion, Weiter- und Fortbildung zu den Grundhaltungen „Empowerment“ und Selbstbestimmung unterstützt. Die Leitungen der unterschiedlichen Dienste und Wohneinrichtungen fördern und fordern diese Haltung bei Personal und bei sich selbst.

9

9. Mitbestimmen und Wohnen

„Mit uns – für uns“³⁰

„Nichts über uns ohne uns“³¹

Unser Anspruch

Menschen mit Behinderungen sind Mitbürger und Mitbürgerinnen mit gleichen Rechten und Pflichten. Somit sind sie auch in der Gemeinde, in der sie leben, in Gremien vertreten. Auch in der Lebenshilfe wird das Motto „Nichts über uns ohne uns“ in den bayerischen Orts- und Kreisverbänden auf verschiedenen Gremienebenen umgesetzt. Menschen mit Behinderungen sind aktiv am Vereinsleben der Lebenshilfen beteiligt und erhalten die nötige Assistenz und Weiterbildung dafür.

Wohnen aktuell

Die Mitbestimmung der Bewohnervertreter in Wohnheimen ist durch die gesetzliche Verankerung seit 2008 im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sichergestellt. Im Alltag werden Menschen mit Behinderungen z. B. beim Planen des Urlaubs, der jeweiligen Mahlzeiten und beim Gestalten von Festen beteiligt. Im Ambulant Unterstützten Wohnen gibt es jedoch bislang kaum Vertretergremien. Hier spricht jeder für sich selbst. Bei manchen Orts- und Kreisvereinigungen sind Menschen mit Behinderungen Mitglieder im Verein oder in der Vorstandschaft. Es gibt auch Beiratsgremien, die die Vorstandschaft beraten. Im Lebenshilfe-Landesverband Bayern können Menschen mit Behinderungen in den Ausschüssen mitarbeiten. Es werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für gelingende Ausschuss- und Gremienarbeit für Menschen mit Behinderungen angeboten.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfen vor Ort überlegen gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen, wie sich diese beteiligen können und wollen. Vertreter von Menschen mit Behinderungen sollten bei Einstellungsgesprächen von neuem Personal im Wohnbereich anwesend sein. Sie müssen dabei natürlich eigene Fragen stellen können, z. B. wie sich der Bewerber oder die Bewerberin verhalten würden, wenn Menschen mit Behinderungen nicht das tun, was sie ihrer Ansicht nach tun sollten. Die Lebenshilfe schafft und unterstützt Beiräte oder Gremien von Menschen mit Behinderungen, die Vorstände beraten oder selbst Vorstände werden wollen. Die nötige Assistenz für Gremienarbeit muss bei den Kostenträgern verhandelt werden.

³⁰ Aus: Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Grundsatzprogramm“, S. 52

³¹ Motto des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen 2003



Menschen mit Behinderungen werden dabei unterstützt, für sich selbst zu sprechen und zu handeln. Sie besuchen Schulungen oder Workshops. Die Lebenshilfen begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, an Arbeitskreisen und Gremien außerhalb der Lebenshilfen teilzunehmen.

10. Begleitung und Assistenz beim Wohnen

10.

„Die Lebenshilfe braucht sehr gute Mitarbeiter.“³²

„Die Betreuer geben sich echt Mühe, alles so hinzukriegen, wie ich es möchte.“

Unser Anspruch

Begleitung und Assistenz beim Wohnen stellen den einzelnen Menschen mit seinen Rechten und individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Die Lebenshilfe als Eltern- und Selbsthilfeorganisation hat sehr engagiertes, gut ausgebildetes Personal mit umfangreichem Fachwissen. Das berufliche Selbstverständnis und Menschenbild orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Die immer wieder stattfindenden Veränderungsprozesse werden aktiv vom Personal mitgetragen und weiterentwickelt wie die Umsetzung von mehr sozialraumorientierten, inklusiven Wohnangeboten und Netzwerkaktivitäten.

Die Mitarbeiter sind mit den laufenden Veränderungen des Berufsfeldes im Wohnbereich (hier vor allem in der Heilerziehungspflege) konfrontiert und stellen sich auf die sich ändernden, fachlichen Anforderungen in pädagogischen und pflegerischen Bezügen ein. Das Verhältnis zwischen den angestellten Männern und Frauen ist zahlenmäßig ausgeglichen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe sowie grundlegende Positionspapiere. Die Orts- und Kreisvereinigungen entwickeln eigene Leitbilder, an denen sich alle innerhalb der Lebenshilfe orientieren. Das gesamte Personal wird von Anfang an in diese Prozesse mit einbezogen. Die Lebenshilfe erkennt den hohen Wert ihres gut ausgebildeten Mitarbeiterstammes und sichert eine angemessene finanzielle Vergütung. Sie ist eine anerkannte Arbeitgeberin, die gezielte Personalentwicklung betreibt. Die Lebenshilfe ist darauf bedacht, engagiertes Personal zu fördern. Häufige Wechsel von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden wenn möglich vermieden, um konstante und tragfähige Beziehungen für die Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist in der Lebenshilfe erwünscht. Ehrenamtlich Tätige können für Menschen mit Behinderungen weitere Sozialräume öffnen. Die Lebenshilfe als Arbeitgeberin ist sich bewusst, dass das Ehrenamt als Ergänzung im Wohnbereich willkommen ist, es kann und soll aber kein hauptamtliches Personal ersetzen.

Wohnen aktuell

Die Ansprüche an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Wohnbereich sind sehr hoch und vielfältig. Aufgrund der behindertenpolitischen und rechtlichen Veränderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention müssen Assistenten und Begleiter sich in noch viel größerem Ausmaß mit dem Auftreten in der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Um Menschen mit Behinderungen in die Gemeinde mit einzubinden und Teilhabe außerhalb der vier Wände zu

³² Aus: Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Grundsatzprogramm“, S. 57



ermöglichen, bedarf es verständlicher und überzeugender Kommunikation mit den Ansprechpartnern vor Ort sowie die Bereitschaft sich zu vernetzen.

Die Einstellungen von Menschen mit Behinderungen verändern sich ebenfalls. Sie haben andere Ansprüche an das Leben und Wohnen als die Generation vor 20 Jahren. Sie sehen sich eher als Kunden. Auch die alten Menschen mit Behinderungen stellen neue Herausforderungen an das vorrangig pädagogische Personal. Sie haben andere Bedürfnisse wie Menschen in den mittleren Lebensjahren³³. Die pflegerischen Tätigkeiten, die eine Grundlage für Teilhabe sind, müssen intensiv geschult und trainiert werden.

Viele langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen aktuell kurz vor der Rente. Neues, gut ausgebildetes Personal wird händeringend gesucht. Gerade im Wohnbereich ist es sehr schwierig, engagierte Fachkräfte zu bekommen. Andere Arbeitsplätze für Fachpersonal, z. B. in Kindertagesstätten, unterliegen keinem Schichtbetrieb, scheinen somit attraktiver und ziehen verstärkt Arbeitskräfte vom Wohnbereich ab. Aufgrund arbeitsrechtlicher Vorgaben ist es außerdem mitunter schwierig, bestehende Vollzeitarbeitsplätze im Schichtbetrieb zu erhalten. Sie müssen oft in Teilzeitarbeitsstellen umgewandelt werden. Die Arbeitsplätze im Ambulant Unterstützten Wohnen richten sich nach dem tatsächlichen und manchmal wechselnden Bedarf der Menschen mit Behinderungen. Sie sind personenzentriert. Das heißt, die Arbeitszeiten unterliegen starken Schwankungen, je nach Unterstützungsbedarf der Nutzer. Das bedeutet für die Dienste, dass sie den Mitarbeitenden keine dauerhafte Beschäftigung garantieren können.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe richtet ihr Augenmerk auf die Gewinnung und Ausbildung von Fach- und Hilfskräften. Durch die eigene Ausbildung von Fach- und Hilfskräften bei der Lebenshilfe wird das Personal an die Lebenshilfe gebunden. Hierzu muss die Lebenshilfe fachlich versierte Anleitung sowie ein auskömmliches Ausbildungsentgelt sicherstellen. Durch die Kooperation mit den Ausbildungsträgern sichert die Lebenshilfe den fachlichen Austausch in beide Richtungen und ist verlässliche Partnerin der Fachschulen und anderer Ausbildungsstätten.

Lebenshilfe ist Arbeitgeberin für jüngere und ältere Mitarbeiter. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen ebenso wie auf Bedarfe der Menschen mit Behinderungen. Sie setzt auf Vielfalt in ihren multiprofessionellen Arbeitsteams.

Sie unterstützt und fördert ihr Personal durch Fort- und Weiterbildung. Hohen psychischen oder physischen Arbeitsbelastungen begegnet die Lebenshilfe mit Supervision, Beratung und gesundheitlicher Vorsorge. Arbeits(zeit)modelle, die das Personal in deren jeweiligen Lebensphasen mit Teilzeitmodellen oder altersgemäßen Arbeitsplätzen unterstützt, werden gemeinsam entwickelt. Perspektiven, sowohl für jüngere als auch ältere Mitarbeiter, werden geschaffen. Die Lebenshilfe positioniert sich sozialpolitisch entsprechend und setzt sich für eine gute Personalausstattung beim Wohnen ein.

Die Mitarbeitenden werden über behindertenpolitische und gesellschaftliche Veränderungen informiert und „mitgenommen“. Die jeweiligen Anpassungen der Aufgabenfelder in Bereich Assistenz beim Wohnen (z. B. „Vom Betreuer zum Begleiter“³⁴) wird mit der Mitarbeiterschaft

³³ Vgl. Kapitel 6 „Lebensphasen und Wohnen“

³⁴ Hähner; Niehoff; Sack; Walther: „Vom Betreuer zum Begleiter“



und der gesamten Organisation vollzogen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Organisationsentwicklungen eingebunden. Paradigmenwechsel werden nicht nur auf Leitungsebene, sondern auch mit dem Personal diskutiert und umgesetzt. Die Lebenshilfen überlegen, in welchen Bereichen sie sich ehrenamtliches Engagement im Bereich Wohnen vorstellen können. Ehrenamtliche müssen professionell gefördert, motiviert und begleitet werden. Dies muss finanziell bzw. personell hinterlegt sein.

11. Wohnen – Alles was recht ist

„Immer wenn wir mit der Verwaltung zu tun haben, fühlen wir uns hilflos. Man wird so zermürbt.“³⁵

11.

Unser Anspruch

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird in vollem Umfang zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Sie ist geltendes Recht. Menschen mit Behinderungen als Leistungsberechtigte erhalten ihre Leistungen problemlos. Geltendes Recht wird unbürokratisch angewandt. Menschen mit Behinderungen erhalten Pflegeleistungen nach SGB XI und SGB V innerhalb der Eingliederungshilfe. Die Möglichkeiten, die das persönliche Budget bietet, können barrierefrei ausgeschöpft und somit gegebenenfalls bestimmte Versorgungslücken geschlossen werden. Der aktuelle Umfang der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verschlechtert sich nicht. Die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen sind nicht abhängig von der Finanzlage der jeweiligen Kommune. Der Finanzierungsvorbehalt nach §13 SGB XII, in dem vermerkt ist, dass der Vorrang ambulanter Leistungen entfällt, sobald erhebliche Mehrkosten entstehen, wird aufgehoben.

Wohnen aktuell

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden häufig als Bittsteller behandelt, die um ihr Leistungsrecht kämpfen müssen. Sobald sich der Hilfebedarf verändert und erhöht, entsteht ein hoher Bürokratieaufwand. Der Finanzierungsvorbehalt schränkt in vielen Bereichen das Wunsch- und Wahlrecht ein (z.B. Ambulant Unterstütztes Wohnen für Menschen mit hohem Hilfebedarf). Die Rechtslage ist zufriedenstellend, wird aber von den Verwaltungen nur zögerlich umgesetzt.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe zeigt politisches Engagement auf allen Ebenen. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nicht in der Rolle der Bittsteller gesehen werden, sondern als vollwertige Mitbürger.

Die Lebenshilfe sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unterstützt Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, indem sie dazu fachlich berät. Sie ist ein Verein und Elternverband, der neue, nicht vorgegebene Wege außerhalb bestehender Leistungstypen bedenken und gegebenenfalls neue Vereinbarungen mit den Leistungsträgern verhandeln muss (z. B. für eine durchgängige, ambulante wie stationäre Begleitung innerhalb einer

³⁵ Zitat von Eltern eines behinderten Menschen



Wohnung, wenn der Bedarf wechselt). Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Nutzung des Persönlichen Budgets.

Die Lebenshilfe engagiert sich regional, bezirks- und landesweit. Sie ist aktiv in der Verbandsarbeit und Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

12.

12. Lebenshilfe in Bayern

„Ohne die Lebenshilfe wäre die Behindertenhilfe in Bayern längst nicht so weit, wie sie heute ist.“³⁶

a) Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation

Unser Anspruch

Die Lebenshilfe gestaltet die soziale Zukunft für Menschen mit Behinderungen in Bayern. Sie sieht sich in der Verantwortung, den beschriebenen Perspektivenwechsel zu beschreiten und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgeblich zu unterstützen. Vor nunmehr über 50 Jahren nahm die Lebenshilfe als Elternverband ihren Anfang. Die Angehörigen waren es, die der Politik und Gesellschaft durch ihre moralische Präsenz vieles erst nahebrachten, was heute so selbstverständlich erscheint wie das Recht auf Bildung und Arbeit für ihre behinderten Kinder oder kleine Wohneinheiten direkt in der Gemeinde.

Lebenshilfe aktuell

Die Lebenshilfen vor Ort sind heute auch mittlere und große soziale Dienstleistungsbetriebe. Die Organisation in Vereinen legt zugrunde, dass ehrenamtliche Vorstände für diese Unternehmen verantwortlich sind. Diese Situation ist aufgrund der großen Verantwortungsbereiche nicht immer einfach. Von daher setzen die meisten Vereine eine hauptberufliche Geschäftsführung ein, die mit dem Vorstand eng zusammenarbeitet.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe muss heute und zukünftig in besonderer Weise unter Beweis stellen, dass sie die verschiedenen Rollen als Interessensvertretung, Selbsthilfe- und Elternvereinigung, Trägerin von Einrichtungen und Fachverband in Einklang bringen kann. Sie muss bewährte Einrichtungen erhalten wie kleinteilige Wohnhäuser inmitten von Wohngebieten und gleichzeitig neue Konzepte und Modelle entwickeln sowie deren Umsetzung wagen. Sie muss bereit sein, sich weiterzuentwickeln und sich je nach Bedarf der Menschen mit Behinderungen zu verändern.

³⁶ Barbara Stamm, Landesvorsitzende der Lebenshilfe Bayern, auf der Jahrestagung der Lebenshilfe Bayern, November 2012



Ihr gesellschaftliches Engagement hat die Lebenshilfe stark gemacht und Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige vielfach zu ihren Rechten verholfen. Auch in Zukunft soll Lebenshilfe von diesen Selbsthilfegedanken vor allem als Elternverband geprägt bleiben. Gleichermaßen ist es notwendig, stärker noch als bisher den Selbstvertretungsgedanken für Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Menschen mit Behinderungen müssen verstärkt darin unterstützt werden, ihre Belange zu erkennen und diese zu vertreten.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden über vorhandene Strukturen hinaus auf allen Ebenen der Lebenshilfen vor Ort beteiligt. Geeignete Beteiligungsformen werden erprobt und eingeführt.

Es ist unbedingt notwendig, die unterschiedlichen Ansprüche aller Beteiligten unter dem Dach der Lebenshilfe zu vereinen. Die unterschiedlichen Rollen und Ziele aller Protagonisten müssen erkannt und reflektiert werden: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige haben unterschiedliche Auffassungen von „gutem Wohnen“. Personal und Leitung müssen sich damit ebenso auseinandersetzen wie Vorstand und Geschäftsführung. Betriebswirtschaftliche Interessen müssen mit fachlichen Anforderungen, rechtlichen Bestimmungen sowie den Bedürfnissen der Menschen vor Ort zusammengeführt werden, damit Lebenshilfe lebendig bleibt.

b) Lebenshilfe als Kooperationspartnerin

Unser Anspruch

Die Lebenshilfen in Bayern sind wegen ihrer hohen Fachlichkeit und Glaubwürdigkeit geschätzte Kooperationspartner und Ratgeber für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Sie sind kompetente Ansprechpartner für Fachverbände, Politik und gesellschaftliche Gruppierungen.

Lebenshilfe aktuell

Lebenshilfen vor Ort schließen Kooperationen mit Hospizen, der Altenhilfe und Pflege oder den angesiedelten Sport- und Kulturvereinen. Einige Gemeinden in Bayern laden Vertreter der Lebenshilfe zu unterschiedlichen runden Tischen mit ein. Auch innerhalb der Lebenshilfen findet auf regionaler oder Bezirksebene Austausch und Beratung statt, z. B. in den Unterarbeitskreisen Wohnen. Aufgrund landesweiter Vernetzung von Lebenshilfen gibt es unter anderem auch kollegiale Beratung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Menschen mit herausforderndem Verhalten begleiten.

Unser Auftrag

Die Lebenshilfe macht sich bewusst, dass sich Teilhabe jenseits heutiger Einrichtungskategorien vollziehen kann. Das in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft Wunsch- und Wahlrecht sowie politische und gesellschaftliche Veränderungen machen ganz unterschiedlich kombinierte Unterstützungsangebote nötig. Hierzu braucht es weitere, vielfältige und kreative Kooperationen vor Ort. Die Lebenshilfe ist in diesem Zusammenspiel Hauptakteurin. Sie stellt ihr Fachwissen zur Verfügung, um mit anderen Partnern Teilhabe für Menschen mit Behinderungen noch besser und vielfältiger zu ermöglichen.



c) Lebenshilfe im sozialpolitischen Kontext

Unser Anspruch

Lebenshilfe gilt in der Kommune vor Ort als fachliche Ansprechpartnerin zu Fragen der Behindertenhilfe. Sie ist in Kontakt mit oder aktiv in den Gremien, die Themen im Sozialraum behandeln. Lebenshilfe vertritt aber auch in Arbeitskreisen, die Positionen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Sie ist verlässliche Partnerin und macht deutlich, dass das Leben in der Gemeinde von der Lebenshilfe und den Menschen mit Behinderungen profitieren kann wie durch das Ehrenamt von Menschen mit Behinderungen zum Wohle der Allgemeinheit, durch Dienstleistungen oder Produkte der Lebenshilfe oder durch die Lebenshilfe als kommunale Arbeitgeberin.

Lebenshilfe aktuell

Lebenshilfen in Bayern haben aufgrund ihrer dezentralen Struktur den Vorteil, dass jede Orts- und Kreisvereinigung eigene Zugänge und Kontakte zu ihren Kommunen und lokalen politischen Gremien hat. Dadurch können sie schnell und autonom entscheiden.

Innerhalb der Lebenshilfe finden Zusammenschlüsse in bezirksweiten Arbeitsgruppen statt, z. B. von Bewohnervertretern, Geschäftsführenden und Leitungen von Einrichtungen und Diensten. In diesen Gremien werden behinderten- sowie verbandspolitische Vorgehensweisen beschlossen und verfolgt.

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern hat einen Gaststatus in der Freien Wohlfahrtspflege und kann als Spitzenverband sozialpolitische Interessen vertreten.

Unser Auftrag

Damit Menschen mit Behinderungen aktiv bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ihres Sozialraumes eingebunden werden, müssen die Lebenshilfen vor Ort aktiv Einfluss nehmen. Die zuständigen Verwaltungen der Gemeinden haben die Menschen mit Behinderungen nicht von vornherein im Blick, wenn es um die Weiterentwicklung der jeweiligen Aktionspläne vor Ort geht. Deshalb muss sich die Lebenshilfe an runden Tischen und inklusiven Projekten beteiligen, um als Partnerin auf Augenhöhe im Gespräch zu bleiben.

Weiterhin ist es notwendig, sich innerhalb der jeweiligen Bezirksebene abzustimmen. Es ist wichtig, mit einer Stimme der Lebenshilfe zu sprechen, um gemeinsam etwas durchzusetzen und in Verhandlungen mehr Gewicht zu haben.



13. Schlusswort

13.

„Gemeinsam stark durchs Leben“ – so lautete auch das Motto zum 50-jährigen Jubiläum der Lebenshilfe Bayern. Der Rückblick auf 50 Jahre Lebenshilfe in Bayern zeigt, dass die Lebenshilfe stolz darauf sein kann, was sie geleistet und aufgebaut hat. Er beweist auch, wie wichtig es war, immer wieder neue Ideen zu entwickeln, sich zusammenzuschließen und gemeinsame Wege zu gehen.

Um darin die Orts- und Kreisvereinigungen auch weiterhin zu unterstützen, hat der Ausschuss Wohnen des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern die Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern zum umfassenden Lebensbereich Wohnen erarbeitet. Diese sollen den Lebenshilfen vor Ort dazu dienen, ihre aktuelle Lage zu analysieren, die Ansprüche aller Beteiligten zu klären, ihren eigenen Auftrag festzulegen, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und vielfältige Wege zu finden, um die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Auch hier müssen alle an einem Strang ziehen: Menschen mit Behinderung, Eltern, Angehörige und Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungs- und Leitungsebene sowie Haupt- und Ehrenamtliche. Ihnen allen ist bewusst, dass sie sich immer wieder gemeinsam auf den Weg machen müssen, um sich als Lebenshilfe in Hinblick auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungen gut aufzustellen und zu positionieren. Die Lebenshilfe Bayern wird sich auch künftig für Menschen mit Behinderungen stark machen und sich gemeinsam mit ihnen für eine inklusive Gesellschaft einsetzen.



14.

14. Literatur und Quellenangaben

Iris Beck:

Vortrag: Qualität in der Arbeit mit Menschen mit schweren Behinderungen
Hamburg September 2006

Bezirk Mittelfranken:

Protokoll der Besprechung am 15.07.2009 zwischen der Lebenshilfe und dem Bezirk in
Mittelfranken zum H.M.B.W.-Verfahren
Ansbach Juli 2009

Ines Boban; Andreas Hinz:

Persönliche Zukunftskonferenzen. Unterstützung für individuelle Lebenswege
in: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft Nr. 4/5/99
Reha Druck Graz 1990
online verfügbar unter:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh4-99-konferenz.html> (aufgerufen am 06.09.2013)

Bundesvereinigung Lebenshilfe:

Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe
Lebenshilfe-Verlag Marburg 2011

Bundesvereinigung Lebenshilfe:

Leben in der Gemeinde heute. Mittendrin – Da leben, wo alle Anderen auch leben
Lebenshilfe-Verlag Marburg 2011

Bundesvereinigung Lebenshilfe:

Wohnen heute. Beispiele für selbstbestimmtes Leben. Menschen mit Behinderung
berichten, wie sie wohnen
Lebenshilfe-Verlag Marburg 2011

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:

Fachlexikon der sozialen Arbeit
Nomos Berlin 2011

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Berlin 2009
online verfügbar unter: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2009/pdf/DV%2006-09.pdf (aufgerufen am 06.09.2013)

Wolfgang Dworschak:

Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Theoretische Analyse, empirische
Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse
Julius Klinkhardt Verlag Bad Heilbronn 2004

Wolfgang Glatzer; Wolfgang Zapf:

Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives
Wohlbefinden
Campus Frankfurt/New York 1984



Ulrich Hähner; Ulrich Niehoff; Rudi Sack; Helmut Walther:

Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung
Lebenshilfe-Verlag Marburg 6. Auflage 2009

Jacques Heijkoop:

Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung.
Neue Wege der Begleitung und Förderung
Juventa Verlag Weinheim 2007

Lebenshilfe-Landesverband Bayern:

Diskussionsbeitrag zum Thema Personenzentrierung
Erlangen 2012
online verfügbar unter:
www.lebenshilfe-bayern.de, dort unter Publikationen/Allgemein
(aufgerufen am 06.09.2013)

Lebenshilfe-Landesverband Bayern:

Leitsätze zur Lebenshilfe-Arbeit in Bayern: Wohnen
Erlangen 1994
online verfügbar unter:
www.lebenshilfe-bayern.de, dort unter Publikationen/Fachpublikationen/Wohnen
(aufgerufen am 06.09.2013)

Jos van Loon:

Vortrag: Aus der Großeinrichtung in den Sozialraum – Lebensqualität verbessern durch Unterstützung
Middelburg/Niederlande Juni 2010

Robert L. Schalock:

Quality of life – Conceptualisation and Measurement
American Association of Retardation Washington 1996

Monika Seifert; Barbara Fornefeld; Pamela Koenig:

Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim
Bethel-Verlag Bielefeld 2001

Monika Seifert:

Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse
in: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2006) Beitrag 1
online verfügbar unter:
<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/7/7>
(aufgerufen am 06.09.2013)

Georg Theunissen; Kerstin Schirbort:

Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote
Kohlhammer Stuttgart 2006



Gesetze

Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

München 2008

online verfügbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-PfWoQualGBY2008rahmen&doc.part=X>
(aufgerufen am 09.09.2013)

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe

Berlin 2003

online verfügbar unter:

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/1.html> (aufgerufen am 06.09.2013)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006

Bonn 2008

online verfügbar unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467> (aufgerufen am 06.09.2013)



**Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: (0 91 31) 7 54 61-0
Telefax: (0 91 31) 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de